



Verfügun gsvollmacht

Vollmachtgeberin oder Vollmachtgeber

Name, Vorname

Geburtsdatum

MitnhaberIn oder Mitnhaber: Name, Vorname
(bei Gemeinschaftskonto anzugeben)

MitnhaberIn oder Mitnhaber: Geburtsdatum
(bei Gemeinschaftskonto anzugeben)

Bevollmächtigte Person

Name und Vorname

Geburtsdatum

Strasse, Nummer, PLZ, Ort

Zivilstand und Nationalität

In welcher Beziehung stehen Sie zur bevollmächtigten Person?

Art der Vollmacht

einzeln

kollektiv zu zweien

Gültigkeit der Vollmacht

gesamte bestehende und zukünftige Konten und Geschäftsbeziehung

ausschliesslich über folgende Konten: _____

Bestimmungen zur Verfügungsvollmacht

Die bevollmächtigte Person ist befugt, die Vollmachtgeberin oder den Vollmachtgeber gegenüber der Bank betreffend sämtlicher oben ausgewählter Gültigkeit in jeder beliebigen Weise und gemäss den nachfolgenden Bestimmungen rechtsgültig zu vertreten.

- Bevollmächtigte Personen sind namentlich berechtigt
 - über sämtliche auf die Vollmachtgeberin oder den Vollmachtgeber lautende bestehende Guthaben nach freiem Ermessen zu verfügen und Einzahlungen irgendwelcher Form vorzunehmen
 - sich Korrespondenzen und Rechnungsauszüge etc. aushändigen zu lassen
 - Quittungen, Entlastungen und Richtigbefundsanzeigen rechtsgültig zu unterzeichnen
 - Rechnungen zu eröffnen und zu schliessen und die Geschäftsbeziehung mit der Bank zu beenden
- Bevollmächtigte Personen können nicht Unterbevollmächtigte bezeichnen und keine E-Banking-Zugänge gewähren.
- Sämtliche von bevollmächtigten Personen getroffene Verfügungen, abgegebene Erklärungen und veranlasste Massnahmen sind für die Vollmachtgeberin oder den Vollmachtgeber vollumfänglich verbindlich, selbst wenn sie sich ausschliesslich zu Gunsten der bevollmächtigten Person auswirken.

bitte auf Seite 2 unterschreiben ✍

4. Die Vollmacht ist bis zum schriftlichen, an die Bank gerichteten Widerruf gültig und fällt nicht dahin mit dem Tod der Vollmachtgeberin oder des Vollmachtgebers, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Eintritt eines anderen im Obligationenrecht Art. 35 genannten Lösungsgrundes.
5. Hat die Bank Kenntnis vom Tod der Vollmachtgeberin oder des Vollmachtgebers, wird die Vollmacht zum Schutz des Nachlasses lediglich auf die notwendigen Zahlungen im Zusammenhang mit dem Todesfall eingeschränkt. Ausnahmen bilden z. B. die Fortführung einer Unternehmung, die Verwaltung von Liegenschaften und Ähnliches. Nach dem Tod kann die Vollmacht sowohl durch jede Erbin oder jeden Erben alleine als auch durch die Erbengemeinschaft als Ganzes jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten für alle Rechte und Pflichten der Vollmachtgeberin oder des Vollmachtgebers und der bevollmächtigten Person einerseits und der Bank andererseits aus dieser Vollmacht die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die Bestandteil dieser Vollmacht sind. Vollmachtgeberin oder Vollmachtgeber und die bevollmächtigte Person bestätigen, dass sie diese erhalten haben und mit deren Inhalt einverstanden sind.

Diese Vollmacht untersteht ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort (letzterer nur für Personen mit Domizil im Ausland) sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Vollmacht stehenden Streitigkeiten ist Basel. Die Bank ist ausserdem berechtigt, ihre Rechte auch am Domizil der Vollmachtgeberin oder des Vollmachtgebers oder vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend zu machen.

.....
Datum



.....
Unterschrift Vollmachtgeberin oder Vollmachtgeber

.....
Datum



.....
Unterschrift bevollmächtigte Person

Die Gültigkeit der Verfügungsvollmacht unterliegt einer Prüfung der Bank. Sollte die Verfügungsvollmacht nicht als gültig akzeptiert werden, erhalten Sie von uns eine Meldung.